



## Gemeinde Mainhardt

### Niederschrift über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderats vom 31. Januar 2024

**Beginn:** 17:00 Uhr  
**Ende:** 18:25 Uhr

#### Vorsitzender

Komor, Damian

#### Mitglieder

Enderle, Alexander  
Feger, Heiko (ab 17.40 Uhr, Top 6)  
Feuchter, Wolfgang  
Kemppe, Stephan  
Koppenhöfer, Thomas  
Müller, Simon  
Noller, Janik  
Röger, Karina  
Rudolph, Dominik  
Schanzenbach, Bernd  
Schoch, Joshua  
Schoch, Tilman  
Schweizer, Bernhard  
Truckenmüller, Wolfgang  
Walz, Birgit, Dr.  
Weydmann-Sziel, Karin

#### Schriftführung

Häfner, Daniela

#### Verwaltung

Heiden, Volker  
Kübler, Daniela  
Wagenländer, Friedmar

#### Ortsvorsteher

Feger, Jürgen  
Wagner, Thomas

**Öffentliche Sitzung vom 31. Januar 2024**

**Entschuldigt fehlen:**

Mitglieder

Braun, Doris  
Braun, Volker (privat verhindert)  
Hofmann, Bettina (privat verhindert)  
Holdreich, Julia (privat verhindert)  
Kotzel, Lena (privat verhindert)  
Weller, Ulricke (krank)

Ortsvorsteher

Danner, Tanja (krank)

Zur Beurkundung:

Damian Komor  
Bürgermeister

Daniela Häfner  
Schriftführerin

Gemeinderat:

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

		Vorlage Nr.
TOP 1	Bekanntgaben	
TOP 2	Anfragen und Anregungen des Gemeinderats	
TOP 3	Einwohnerfragestunde	
TOP 4	Zustimmung zur Wahl des Abteilungskommandanten der Abteilung Hütten	008/2024
TOP 5	Bebauungsplan "MI - Ortseingang Hütten" - Aufstellungsbeschluss - Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange	006/2024
TOP 6	Ergänzungssatzung "Sandäckerweg Bubenorbis" - Auslegungsbeschluss	007/2024
TOP 7	Beratung und Verabschiedung Haushaltsplan und Haushaltsatzung 2024	002/2024
TOP 8	Beratung und Verabschiedung Wirtschaftsplan Wasserversorgung 2024	003/2024
TOP 9	Beteiligungsbericht 2022	001/2024
TOP 10	Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung- AbwS) der Gemeinde Mainhardt vom 22.11.2023	010/2024
TOP 11	Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung	011/2024
TOP 12	Einführung eines Tax-Compliance-Management-System (TCMS)	004/2024
TOP 13	Kommunal- und Europawahlen 2024 - Besetzung des Gemeindewahlausschuss	005/2024
TOP 14	Bausachen	

## Öffentliche Sitzung vom 31. Januar 2024

### § 1 Bekanntgaben

#### Beratungsverlauf:

BM **Komor** begrüßt zunächst Frau **Dierolf** und die weiteren Vertreter der Schauspielgruppe Mammut, die zugunsten des Mainhardter Freibads an zwei Abenden Theateraufführungen inszeniert und aufgeführt hätten. Die Einnahmen daraus sowie der Gewinn aus der Bewirtung an beiden Abenden durch die DLRG Ortsgruppe werden zusammen mit einer Firmenspende in Form eines Spendenschecks in Höhe von 9.282 € überreicht. BM Komor bedankt sich bei Frau Dierolf und allen Schauspielerinnen und Schauspielern aber auch allen weiteren Beteiligten auf und hinter der Bühne für dieses tolle Engagement und die großzügige finanzielle Unterstützung des Freibads. Die große Spendenbereitschaft zeige, wie sehr sich die Mainhardter mit ihrem Freibad identifizierten. Das sei etwas ganz Besonderes, so BM **Komor**, der sich immer sehr freue, an den Theaterabenden der Mammuts dabei sein zu dürfen.

Anschließend eröffnet BM **Komor** die Sitzung und begrüßt die Zuhörerinnen und Zuhörer, Frau Peters vom Haller Tagblatt als Vertreterin der Presse sowie die Mitglieder des Gemeinderats. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurde und keine Anträge zur Tagesordnung vorliegen.

BM **Komor** richtet sich dann an OV **Wagner**, bei dem er sich stellvertretend für den gesamten Ortschaftsrat Bubenorbis für den außerordentlichen Einsatz bedankt. Durch sehr viel persönliches Engagement sei es möglich gewesen, den Dorfplatz in der Ortsmitte neu herzustellen und dies in großen Teilen finanziert durch Spenden.

**§ 2 Anfragen und Anregungen des Gemeinderats**

**Beratungsverlauf:**

Gemeinderat **Kemppel** weist auf Schadstellen am Dach und am Giebel des „Stern“-Gebäudes hin, nach denen Herr Heiden verspricht zu schauen. Außerdem weist auch die Brücke im Baad einen großen Riss auf.

Gemeinderätin **Weydmann-Sziel** erkundigt sich, ob die Querungshilfe auf Höhe der Apotheke auch noch mit einem Zebrastreifen versehen werde, was BM **Komor** verneint. Dies sei von der Gemeinde zwar beantragt aber von der Verkehrsschau nicht genehmigt worden. Die Mittelinsel als Querungshilfe sei hier der bestmögliche Kompromiss gewesen.

Ähnlich verhalte es sich auch mit dem von Gemeinderat **Rudolph** angesprochenen Standort des Ortsschildes in Höhe des Baugebiets „Omega“. Auch hier habe sich die Gemeinde für eine andere Lösung ausgesprochen, die rechtlich aber nicht hätte umgesetzt werden könne, bedauert BM **Komor**.

Gemeinderat **Feuchter** weist erneut darauf hin, dass die Hecken und Sträucher am Freibad zurückgeschnitten werden sollten. Woraufhin Herr **Heiden** sich freut sagen zu können, dass der Auftrag dafür bereits erteilt worden sei und die Arbeiten in den nächsten Tagen ausgeführt würden.

Die Frage von Gemeinderat Bernd **Schanzenbach**, ob die Holzerntearbeiten entlang der Roten Steige bereits mit dem Bau des Radwegs zu tun hätten, verneint BM **Komor**. Hierbei handle es sich nur um Sicherungshiebe.

Gemeinderat **Kemppel** zeigt sich verärgert darüber, dass noch immer nicht mit dem Bau des Hackschnitzel-Heizwerks begonnen worden sei. Er möchte daher wissen, ob es stimme, dass es noch immer an der Vereinbarung mit den Stadtwerken hänge. BM **Komor** verweist deshalb auf die in Kürze stattfindende Versammlung des Waldbauvereins, nach der er sicherlich Aktuelles berichten könne.

§ 3 Einwohnerfragestunde

Beratungsverlauf:

Ein **Einwohner** nutzt die Fragestunde, um sein Unverständnis darüber zu äußern, dass es viele Autofahrer gäbe, die in der kalten Jahreszeit den Motor ihres Autos warmlaufen ließen. Gerade in einem Luftkurort wie Mainhardt müsse diese Ordnungswidrigkeit dringend unterbunden werden, fordert er. BM **Komor** versichert darauf hin, dass entsprechenden Hinweisen nachgegangen werde und erläutert auf Nachfrage von Gemeinderat **Schweizer** den regulären Ablauf eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens, das gegebenenfalls in ein Bußgeld münde. Mehr Möglichkeiten, gegen ein solches Vergehen anzugehen, sehe er jedoch nicht, bedauert BM **Komor**.

## Öffentliche Sitzung vom 31. Januar 2024

### § 4 Zustimmung zur Wahl des Abteilungskommandanten der Abteilung Hütten Vorlage: 008/2024

#### Beschluss:

Der Wahl von Philipp Wieland zum Abteilungskommandanten der Abteilung Hütten wird zugestimmt.

#### Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird mit 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

#### Beratungsverlauf:

BM **Komor** berichtet, dass der bisherige Kommandant Philipp **Wieland** bereits von der Feuerwehr in seinem Amt bestätigt worden sei. Formal brauche es aber noch die Zustimmung durch den Gemeinderat. Eine Veränderung werde es schon bald im Bereich der Stellvertretung geben. Hierzu sei durch die Abteilung Hütten Eric **Feucht** gewählt worden, der künftig den bisherige Stellvertreter Roland **Jörg** ablöse. Zur formalen Bestätigung durch den Gemeinderat käme dieser dann ins Gremium, sobald er die erforderlichen Lehrgänge absolviert habe, kündigt BM **Komor** an.

Nach dem einstimmigen Votum des Gemeinderats spricht BM **Komor** Herrn Wieland seine Glückwünsche aus.

## Öffentliche Sitzung vom 31. Januar 2024

- § 5    Bebauungsplan "MI - Ortseingang Hütten"**  
- **Aufstellungsbeschluss**  
- **Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**  
**Vorlage: 006/2024**

### Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplans „MI – Ortseingang Hütten“.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB. Maßgeblich sind der Vorentwurf des Bebauungsplans mit Textteil und Begründung, jeweils vom 31.01.2024, gefertigt vom Büro Käser Ingenieure, Untergruppenbach.

### Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird mit 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

### Beratungsverlauf:

BM **Komor** verweist auf die Sitzungsvorlage Nr. 006/2024 und übergibt das Wort an Herrn Schelling vom Büro Käser Ingenieure.

Anhand eines Plans zeigt Herr **Schelling** die Lage des geplanten Bebauungsplangebietes, das auch bisher schon teilweise bebaut sei. Der hintere Teil des Grundstücks, das für die Erweiterung des dort ansässigen Betriebs genutzt werden soll, liege baurechtlich jedoch im Außenbereich. Um die bauliche Erweiterung zu ermöglichen sei deshalb die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich, erklärt Herr Schelling und erläutert die im Entwurf vorgesehenen Festsetzungen, die sich im Wesentlichen am Bestand und den Planungen zur Betriebserweiterung orientieren. Vorgeschlagen werde demnach ein Mischgebiet, dass sowohl Wohnen als auch nicht störendes Gewerbe zulasse und das im Maß der Bebauung leicht hinter den gesetzlichen Vorgaben bleibe, um einer zu starken Versiegelung entgegenzuwirken. Des Weiteren erläutert Herr Schelling das 2-stufige Verfahren, für das zudem ein Umweltbericht erforderlich sein wird, der dann auch zusammen mit dem Bebauungsplan öffentlich auszulegen sei.

Fragen zur Planung ergeben sich nicht, weshalb BM Komor den Beschlussantrag zur Abstimmung aufruft.



**§ 6 Ergänzungssatzung "Sandäckerweg Bubenorbis"  
- Auslegungsbeschluss  
Vorlage: 007/2024**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der öffentlichen Auslegung der Ergänzungssatzung „Sandäckerweg Bubenorbis“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB. Maßgeblich sind der Planteil, der Textteil und die Begründung des Büros Käser Ingenieure, Untergruppenbach vom 31.01.2024.

**Abstimmungsergebnis:**

Der Beschluss wird mit 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

**Beratungsverlauf:**

BM **Komor** ruft die Sitzungsvorlage Nr. 007/2024 zur Beratung auf und erinnert an die seit vielen Jahren laufenden Bemühungen, das Quartier Sandäckerweg neu zu ordnen. Der Bereich liege innerhalb des Sanierungsgebiets, wobei das Landessanierungsprogramm bereits mehrfach verlängert worden sei. Es sei deshalb unbedingt notwendig, jetzt die Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer zu nutzen, um die Neuordnung durch die bereits beschlossene Umlegung noch in diesem Zuge hinzubekommen. Ein Baustein dafür sei die Ergänzungssatzung, die mit den heutigen Beschlüssen nun weiter vorangetrieben werden solle, erklärt BM **Komor**

Anschließend übergibt er das Wort an Herrn **Schelling** vom Büro Käser Ingenieure, der den Charakter der Ergänzungssatzung erläutert, die in ihren Festsetzungen deutlich hinter dem Regelungsgehalt eines Bebauungsplans liege. Die Zulässigkeit eines Vorhabens richte sich demnach noch immer vorwiegend nach der Anpassung an die bestehende Bebauung im Sinne des

§ 34 BauGB, grenze aber in ihrem Geltungsbereich eindeutig den Innenbereich vom Außenbereich ab. Mit der im Entwurf vorliegenden Satzung könnten damit auch neue Bauflächen geschaffen werden, hält Herr **Schelling** fest, der nachfolgenden die wenigen zu treffenden Festsetzungen erläutert.

In der Regel handle es sich beim Beschluss einer Ergänzungssatzung um ein 1-stufiges Verfahren, weshalb heute bereits die Auslegung beschlossen werde. Allerdings ist davon auszugehen, dass schon alleine von Seiten der Unteren Naturschutzbehörde Hinweise kommen würden, die eine Nacharbeitung und dann eine erneute Auslegung erforderlich machten. Die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange würden aber gebraucht, um die Planung auf die Belange abzustimmen, macht Herr **Schelling** deutlich.

Anhand des Plans beantwortet BM **Komor** die Fragen von Gemeinderätin **Weydmann-Sziel** nach der Lage der gemeindlichen Grundstücke und der von Gemeinderat Bernd **Schanzenbach** nach dem Verlauf der künftigen Erschließung. Anschließend ruft er die Beschlüsse zur Abstimmung auf.

Öffentliche Sitzung vom 31. Januar 2024

**§ 7 Beratung und Verabschiedung Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2024**  
**Vorlage: 002/2024**

**Beschluss:**

Der Haushaltsplan 2024 wird festgesetzt

Im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	17.350.5
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-17.797.4
1.3	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>-446.9</b>
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	
1.6	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	
1.7	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.5 und 1.8) von	<b>-446.9</b>

Im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	16.390.100 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-15.579.600 €
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>810.500 €</b>
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.240.000 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-3.720.000 €
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>-2.480.000 €</b>
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	<b>-1.669.500 €</b>
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.500.000 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-755.000 €
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	<b>1.745.000 €</b>
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	<b>75.500 €</b>

## Öffentliche Sitzung vom 31. Januar 2024

### **§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 2.500.000

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf (

### **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.000.000

### **§ 5 Weitere Bestimmungen**

Die Steuersätze (Hebesätze) sind in einer eigenen Hebesatzsatzung festgesetzt. Sie betragen nachrichtlich für 2021

1. für die Grundsteuer
  - a) für die Land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 390 v
  - b) für die bebauten Grundstücke (Grundsteuer B) auf 410 v  
der Steuermessbeträge.
2. für die Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag auf 380 v  
der Steuermessbeträge.

### **Abstimmungsergebnis:**

Der Beschluss wird mit 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

### **Beratungsverlauf:**

Frau **Kübler** geht anhand der Präsentation zur Sitzung nochmals auf die Eckdaten des Haushalts ein und bittet dann um die Fragen aus der Mitte des Gremiums.

Hierzu meldet sich Gemeinderat Joshua **Schoch** zu Wort, dem der Rückgang beim Ansatz für die Entgelte für öffentliche Leistungen in der mittelfristigen Finanzplanung aufgefallen sei, obwohl die Gebühren und Abgaben doch insgesamt erhöht worden seien.

## Öffentliche Sitzung vom 31. Januar 2024

Frau **Kübler** erklärt, dass sich in dieser Planung bereits die zu erwartende Senkung der Abwassergebühren widerspiegeln die vorzunehmen sei, sobald der Verlust im Abwasserbereich ausgeglichen sei.

Gemeinderätin Dr. **Walz** möchte wissen, ob die im Vorbericht aufgeführten 400.000 € Einnahmen aus Grundstücksveräußerung bereits konkret einem Verkauf zuzuordnen seien, was BM **Komor** mit Verweis auf den geplanten Bauplatzverkauf im Gewerbegebiet bejaht.

Gemeinderat Heiko **Feger** greift den Ansatz in Höhe von 100.000 € für die EDV-Ausstattung im Rathaus auf und bittet darum, zu gegebenem Zeitpunkt das Gremium in die Entscheidungen zur Ausstattung, Beschaffung und Finanzierung mit einzubeziehen.

Ob bei dem Ansatz in Höhe von 1 Mio. Euro für die Umsetzung des Abwasserstrukturgutachtens der Zuschuss bereits berücksichtigt sei, möchte Gemeinderat Bernd **Schanzenbach** wissen. Frau **Kübler** erläutert daraufhin die Systematik, wonach auf der einen Seite die Ausgabe im Ganzen und auf der anderen Seite die Einnahme dargestellt sei. Von dem Ansatz von 1 Mio. sei daher der bewilligte Zuschuss noch abzuziehen.

Bei der Gelegenheit macht Frau **Kübler** außerdem darauf aufmerksam, dass die Förderquote in diesem Bereich zwar bei 80 % liege, aber nicht jede der Maßnahmen auch förderfähig sei. Teile davon seien im Förderantrag gestrichen worden, weil sie nach den Richtlinien nicht förderfähig seien. In diesen Fällen müsse dann vor Umsetzung entschieden werden, ob diese Maßnahmen trotzdem umzusetzen seien. Im vorliegenden Teilabschnitt etwa seien die Kosten für den Rückbau der alten Anlage nicht als förderfähig anerkannt worden, weshalb die Förderung nur rund 66 % der anfallenden Ausgaben decke.

Gemeinderat **Feuchter** erkundigt sich, ob beim Ansatz für Grunderwerb in Höhe von 100.000 € bereits ein konkreter Ankauf hinterlegt sei, was Frau **Kübler** verneint. Hierbei handle es sich um ein Budget, das in gleicher Höhe auch in früheren Jahren eingeplant gewesen sei.

Nachdem alle Fragen aus der Mitte des Gremiums beantwortet sind, bittet BM **Komor** um die Abstimmung der vorgelegten Beschlussanträge.

## Öffentliche Sitzung vom 31. Januar 2024

### § 8 **Beratung und Verabschiedung Wirtschaftsplan Wasserversorgung 2024** Vorlage: 003/2024

#### Beschluss:

Der Wirtschaftsplan 2024 wird wie folgt festgesetzt:

Im Erfolgsplan mit	
einem Gesamtertrag von	<b>1.160.600 €</b>
einem Gesamtaufwand von	<b>1.160.600 €</b>
Im Vermögensplan mit	
Gesamteinnahmen von	<b>720.000 €</b>
Gesamtausgaben von	<b>720.000 €</b>

#### **2. Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden, wird auf **750.000 €** festgesetzt.

#### **3. Kredite**

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung der Investitionen im Vermögensplan wird auf **350.000 €** festgesetzt.

#### **4. Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 € festgesetzt.

#### **5. Wasserzins**

Nachrichtlich:

Der Wasserzins beträgt **2,83 € /cbm**, zuzüglich Mehrwertsteuer.

#### Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird mit 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

#### Beratungsverlauf:

Frau **Kübler** geht auch hierzu nochmals kurz auf die Präsentation mit den Eckdaten des Wirtschaftsplans ein um dann die Fragen aus der Mitte des Gremiums zu beantworten.

Gemeinderat Bernd **Schanzenbach** greift hier den Ansatz für die Anschaffung eines Notstromaggregats auf, der ebenso im Haushaltsplan vorgesehen sei. Herr **Wagenländer** erklärt darauf hin, dass sowohl allgemein als auch ganz konkret für den Bereich der Wasserversorgung ein entsprechendes Gerät angeschafft werden sollte.

## Öffentliche Sitzung vom 31. Januar 2024

Bei den von Gemeinderat **Kemppel** in diesem Zusammenhang angesprochenen Arbeiten hinter der ADGA in Richtung Hohenstraßen handle es sich um die im Gemeinderat vor längerer Zeit angekündigten Probebohrungen der Firma Aqua Römer, informiert Herr **Heiden**.

Weitere Fragen zum Wirtschaftsplan werden nicht gestellt, so dass BM **Komor** den Beschlussantrag zur Abstimmung stellt.

## Öffentliche Sitzung vom 31. Januar 2024

### **§ 9 Beteiligungsbericht 2022** **Vorlage: 001/2024**

#### **Beschluss:**

Der Beteiligungsbericht wird zur Kenntnis genommen und die Verwaltung wird beauftragt den Beteiligungsbericht 2022 ortsüblich bekannt zu geben.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Der Beschluss wird mit 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

#### **Beratungsverlauf:**

BM **Komor** ruft die Sitzungsvorlage Nr. 001/2024 mit dem angehängten Beteiligungsbericht zur Beratung auf und weist darauf hin, dass die hierfür erforderlichen Daten der Unternehmen zum Abschluss des Vorjahres immer erst im November bereitstünden, weshalb heute der Beteiligungsbericht 2022 vorgelegt werde. Anschließend fasst er den Bericht kurz zusammen und bittet das Gremium um Kenntnisnahme und die Zustimmung zur Bekanntmachung des Berichts.

Öffentliche Sitzung vom 31. Januar 2024

**§ 10** **Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung- AbwS) der Gemeinde Mainhardt vom 22.11.2023**  
Vorlage: 010/2024

**Beschluss:**

Der Satzungsänderung wird wie folgt zugestimmt:

**Gemeinde Mainhardt**  
Landkreis Schwäbisch Hall

**S a t z u n g**

**zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) der Gemeinde Mainhardt vom 22.11.2023**

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Mainhardt am 31.01.2024 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel I**

Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung- AbwS) der Gemeinde Mainhardt vom 22.11.2023 wird wie folgt geändert:

§ 33 erhält folgende Fassung

**§ 33**  
**Beitragssatz**

Der Abwasserbeitrag setzt sich wie folgt zusammen:  
Teilbeiträge je m<sup>2</sup> Nutzungsfläche (§25)

- |   |        |
|---|--------|
| 1. für den öffentlichen Abwasserkanal                       | 3,47 € |
| 2. für den mechanischen und biologischen Teil des Klärwerks | 0,99 € |



## Öffentliche Sitzung vom 31. Januar 2024

### Artikel II

§ 50 erhält folgende Fassung

#### **§ 50 Inkrafttreten**

- (1) Soweit Abgabeanprüche nach dem bisherigen Satzungsrecht bereits entstanden sind, gelten anstelle dieser Satzung die Satzungsbestimmungen, die im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabeschuld gegolten haben.
- (2) Die Satzung tritt am 15.02.2024 in Kraft.

Mainhardt, den 01. Februar 2024

gez. Damian Komor  
Bürgermeister

#### **Abstimmungsergebnis:**

Der Beschluss wird mit 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

#### **Beratungsverlauf:**

Die Tagesordnungspunkte 10 und 11 – Änderung der Abwasser- und der Wasserversorgungssatzung werden im Sachzusammenhang beraten.

Hierzu verweist BM **Komor** auf die Sitzungsvorlagen 010/2024 und 011/2024 und erklärt kurz den redaktionellen Fehler, der bei der Neufassung der beiden Satzung im Bereich der Gebührensätze erfolgt sei. Dabei seien versehentlich die durch frühere Beschlüsse bereits erfolgten Erhöhungen nicht berücksichtigt worden, was mit den heutigen Beschlüssen aber geheilt werde, ohne dass dadurch ein Schaden entstanden sei. Mit der öffentlichen Bekanntgabe gelten dann die zuletzt neugefassten Satzungen mit den aktuellen Gebührensätzen, schließt BM **Komor**.

Öffentliche Sitzung vom 31. Januar 2024

**§ 11 Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung  
Vorlage: 011/2024**

**Beschluss:**

Der Satzungsänderung wird wie folgt zugestimmt:

**Gemeinde Mainhardt**  
Landkreis Schwäbisch Hall

**Satzung  
zur Änderung der Satzung über den Anschluss  
an die öffentliche Wasserversorgungsanlage  
und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser  
(Wasserversorgungssatzung – WVS)  
der Gemeinde Mainhardt vom 22.11.2023**

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Mainhardt am 31.01.2024 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1**

Die Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) vom 22. 11 2023 wird wie folgt geändert:

§ 36 erhält folgende Fassung:

**§ 36  
Beitragssatz**

Der Wasserversorgungsbeitrag beträgt je Quadratmeter (m<sup>2</sup>) Nutzungsfläche (§ 28)

**3.38 €**

**Artikel 2**

§ 54 erhält folgende Fassung

**§ 54  
Inkrafttreten**

- (1) Soweit Abgabenansprüche nach dem bisherigen Satzungsrecht bereits entstanden sind, gelten anstelle dieser Satzung die Satzungsbestimmungen, die im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabenschuld gegolten haben.
- (2) Die Satzung tritt am 15.02.2024 in Kraft.

## Öffentliche Sitzung vom 31. Januar 2024

Mainhardt, den 01. Februar 2024

gez. Damian Komor  
Bürgermeister

### Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird mit 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

### Beratungsverlauf:

Die Tagesordnungspunkte 10 und 11 – Änderung der Abwasser- und der Wasserversorgungssatzung werden im Sachzusammenhang beraten. Zum Beratungsverlauf siehe unter Tagesordnungspunkt 10.

**§ 12 Einführung eines Tax-Compliance-Management-System (TCMS)**  
**Vorlage: 004/2024**

**Beratungsverlauf:**

BM **Komor** verweist auf die Sitzungsvorlage Nr. 004/2024, der die interne Dienstanweisung zur Anwendung des § 2b UStG angehängt sei. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung werde anhand von Fallkonstruktionen dargestellt, wie im allgemeinen Dienstbetrieb mit den Neuregelungen umzugehen sei. Um darüber auch den Gemeinderat umfassend zu informieren, werde diese Dienstanweisung heute zur Kenntnis gegeben, erklärt BM **Komor**.

Frau **Kübler** geht nachfolgend noch auf die in den §§ 4 und 4a der Dienstanweisung aufgeführten Fallkonstellationen ein und beschreibt dabei einzelne Steuerfälle.

Gemeinderat **Schweizer** fragt nach, ob damit dann zum Beispiel auch Konzessionsabgaben, die etwa bei der Zurverfügungstellung des Stromnetzes anfielen, steuerpflichtig seien, was BM **Komor** bejaht. Genauso verhalte es sich dann jetzt auch zum Beispiel mit gewerblichen Pachteinnahmen. So seien die Pachtverträge für die Flächen zur Aufstellung des geplanten Funkmasts schon angepasst worden. Diese seien künftig mit Mehrwertsteuer zu erheben.

Gemeinderat **Feuchter** rät dazu, auf den Rechnungen auch die Steueridentifikationsnummer und das konkrete Datum der Fälligkeit anzugeben.

Der Gemeinderat nimmt die der Sitzungsniederschrift beigefügte Dienstanweisung Steuern nach § 2b UStG (Tax Compliance Management System - TCMS) zur Kenntnis.

## Öffentliche Sitzung vom 31. Januar 2024

### **§ 13 Kommunal- und Europawahlen 2024 - Besetzung des Gemeindewahlausschuss Vorlage: 005/2024**

#### **Beschluss:**

Der Gemeindewahlausschuss für die Kommunal- und Europawahlen 2024 wird wie folgt besetzt:

	Mitglieder:	Stellvertreter:
Vorsitzende:	Daniela Häfner	Anja Schanzenbach
Beisitzer:	Udo Kallina Martina Auwärter	Daniela Kern Jule Kübler

#### **Abstimmungsergebnis:**

Der Beschluss wird mit 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

#### **Beratungsverlauf:**

BM **Komor** ruft die Sitzungsvorlage Nr. 005/2024 zur Beschlussfassung auf, die Frau **Häfner** um einige wenige Ausführungen zu den Aufgaben des Gemeindewahlausschusses und seiner Funktion als Briefwahlausschuss ergänzt. Die Zusammensetzung habe sich in der Vergangenheit bereits bewährt, weshalb sie um die Zustimmung zum Vorschlag der Verwaltung bittet.

## Öffentliche Sitzung vom 31. Januar 2024

### § 14 Bausachen

#### Beratungsverlauf:

Aktuell liegen keine Bausachen zur Beratung an, so dass BM **Komor** die öffentliche Sitzung um 18.25 Uhr schließt.